

Leipziger Tagblatt

und
Anzeiger.

N° 157.

Sonntag den 6. Juni.

1858.

Bekanntmachung.

Da die durch unsere Bekanntmachung vom 27. März v. J. ins Leben gerufene Bestell-Anstalt des Giacre-Bereins die erwartete Thethnissme des Publikums nicht gefunden hat, so haben wir auf Antrag des Vereins beschlossen, diese Einrichtung wiederum aufzuheben.

Es bleibt jedoch den Giacres-Besitzern nachgelassen, Bestellungen auf Fuhren in ihrer Behausung anzunehmen.

Die Annahme einer solchen Bestellung verpflichtet aber den Giacre-Besitzer unbedingt zu deren Ausführung und ist dem Besteller nach Maßgabe unserer Bekanntmachung vom 15. d. Mts. eine Marke auszuhändigen.

Unterbliebene Ausführung der angenommenen Bestellung wird mit Geldstrafe bis zu 5 Thaler, nach Besinden Gefängnisstrafe geahndet und ist selbstverständlich das etwa vorausbezahlte Fahrgeld zurückzugeben.

Leipzig, den 29. Mai 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Cerutti.

Donnerstag den 10. Juni d. J. Abends 1½ Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Vocale.

- Tagesordnung:
- 1) Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, die Errichtung eines neuen Waisenhauses oberhalb des Johannisbals betreffend.
 - 2) Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, die Uebertragung des physikalischen Unterrichts in der II. Classe der Realschule an Herrn Dr. König betreffend.
 - 3) Gutachten des Ausschusses zum Gasbeleuchtungs- und Bauwesen, die Erneuerung des Dachwerks auf dem Expeditionsgebäude der Gasanstalt betreffend.
 - 4) Gutachten des Ausschusses zum Feuerlösch- und Rettungswesen, den Antrag des Herrn St.-V. Wilisch wegen Vermeidung sog. blinder Feuerlärm betreffend.

Die Inhaber von Gartenplätzen im Johannisbale werden hierdurch veranlaßt, das bisher sehr vernachlässigte Einbinden und Verschneiden der Zäune und Hecken, so wie alles in die Wege überhängenden, der Fußpassage hindelschen Buschwerks baldigst bewirken zu lassen.

Leipzig, den 5. Juni 1858.

Die Deputation des Raths zum Johannis-Hospitale.

Betrachtungen über den Branntwein.

IX. Mäßigkeit- und Enthaltsamkeitsvereine.

Die Unmäßigkeit und Böllerel ist fast so alt wie die Geschichte des menschlichen Geschlechts; sie datirt seit der Entdeckung der berauscheinenden Kraft des Weines, und im Alten Testamente finden sich manche Stellen, welche in starken Ausdrücken jenes Laster verdamnen und dem Einzelnen so wie der Gesamtheit, welche sich ihm ergeben, ein trauriges Ende voraussagen.

Oftwohl jedes Laster ansteckend ist und dadurch allgemein schädlich wird, so kann es sich doch nur bis zu dem Grade ungebunden ausbreiten, wo die Gemeinde oder der Staat das Recht bekommt, dagegen einzuschreiten, wie z. B. bei dem öffentlichen Hazardspiel. Beim Genuss geistiger Getränke ist es aber äußerst schwierig, ja fast unmöglich, eine bestimmte Grenze zu ziehen, wo er zum Laster wird. So kann z. B. ein Unabhängiger, Demütiger seiner Trinklust so viel fehlern als er will; so lange er Niemandem direct zu nahe tritt, so lange hat die Obrigkeit kein Recht ihn deshalb zur Wechselfahrt und Skafe zu ziehen, obwohl er den Rücken ein Augenris und den Charakterschwachen und Unerschrocken ein böses Beispiel bleibt. Dagegen wird beim Abhängigen mit beschränktem Einkommen ein viel geringeres Maß schon schädigend, wenn er durch seinen Haushalt und Familie vernachlässigt.

Der Trunk ist durch seine Ansteckungskraft eine der gefährlichsten Krankheiten der Nationen, viel schlimmer als Pest, Cholera und derartige Epidemien, welche theils nur strichweise und in großen

Zwischenräumen auftreten, theils durch Vorsichtsmafregeln abgewendet oder wenigstens gemildert werden können. Der Trunk dagegen ist einer der moralischen Krebschäden, welcher unheilbar scheidend immer weiter um sich frisht und bei der so leichten und wohlfeilen Gelegenheit besonders die mittleren und niederen Volksschichten ergriffen hat.

Doch auch für dieses Uebel wurde ein Heilmittel gefunden. Die Vereinigung der Massen, welche entweder unmittelbar darunter litten oder von der Versunkenheit der Angestellten bedroht wurden, traten zu Verbünden zusammen, um die üppig wuchernde Giftspflanze bei der Wurzel auszurotten und das den Gemeinden und dem Staate drohende Unglück des Zerfalls abzuwenden.

So entstanden im Anfang dieses Jahrhunderts die Mäßigkeitvereine, deren Begründung in der Vergangenheit wie Nordamerika zu verdanken haben, obschon die Sache nicht so neu ist und sich schon im Mittelalter Vereine zu gleichem Zwecke fanden. So stiftete im 16. Jahrhundert ein Graf Siegmund von Dietrichstein zu Graden St. Christophorden oder den Ritterorden der Mäßigkeit gegen die im hohen Grade eingerissene Böllerel des Adels. Es müssen sich später noch mehr derartige Vereine gebildet haben, doch blieb ihr Wirken wohl nur auf kleinere Kreise beschränkt, indem das im bekämpfende Uebel noch nicht den Umfang gewonnen hatte, als es zu unserer Zeit durch die ungeheure Production des Alkohols der Fall ist.

Schon im Anfang dieses Jahrhunderts berechnete man in Nordamerika bei 12 Mill. Seelen den Verbrauch des Branntweins auf die staunenreizende Zahl von 300 Mill. Fässer, und die